

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>47. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>19.02.2008 1267 6</b>
Verantwortlich:		<b>öffentlich Dez. 5</b>
<b>Änderung der Gebietszonen zur Ermittlung der Höhe der Ablösesummen für Kraftfahrzeugstellplätze im Bereich des Schlachthofes</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	19.02.2008	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der Ablösezone III über das gesamte Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Schlachthof/Viehhof“ entsprechend der Planzeichnung.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: Durch die Ausweitung der Zone III entstehen Einnahmeverluste von 4.090 Euro je abgelöstem Stellplatz in der bisherigen Zone II.					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Nach § 37 Abs. 5 der Landesbauordnung können baurechtlich notwendige Stellplätze neben der tatsächlichen Herstellung durch den Bauherrn auch durch Ablösung (Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde mit deren Zustimmung) nachgewiesen werden, soweit es sich nicht um Stellplätze für Wohnungen handelt.

Der Geldbetrag muss von der Gemeinde innerhalb eines angemessenen Zeitraums verwendet werden für

1. die Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, oder privater Stellplätze zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen,
2. die Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen oder
3. bauliche Anlagen, andere Anlagen oder Einrichtungen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern, wie Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs oder für den Fahrradverkehr.

Die Gemeinde legt die Höhe des Geldbetrages fest.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.1985 wurde das gesamte Stadtgebiet in drei Ablösezeiten aufgeteilt (Zone I – Innenstadt, Zone II – erweiterte Innenstadt und Innenstadt von Durlach, Zone III – übriges Stadtgebiet). Auf die einzelnen Zonen entfallen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.1992 folgende Ablösesummen:

Zone I	24.000 DM	Umrechnung (gerundet)	12.270 Euro
Zone II	16.000 DM	Umrechnung (gerundet)	8.180 Euro
Zone III	8.000 DM	Umrechnung (gerundet)	4.090 Euro.

Gemäß der Plananlage verläuft die Grenze der Zonen II und III nach der bisherigen Festlegung entlang der Schlachthausstraße. Die Grundstücke beidseits entlang der Schlachthausstraße und die westlich angrenzenden Flächen liegen innerhalb der Zone II, während die östlich angrenzenden Bereiche sich in der Zone III befinden.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes „Schlachthof/Viehhof“ soll der Bereich des ehemaligen Schlachthofes städtebaulich entwickelt werden. Durch die jetzige Ablöseregung wird das Plangebiet in unterschiedliche Ablösezeiten aufgeteilt, die nicht mehr gerechtfertigt sind. Im Zuge einer Gleichbehandlung der Bauherren im Gebiet wird daher eine einheitliche Zonenfestlegung als notwendig angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes entsprechend der Darstellung in der Anlage der Zone III zuzuführen.

Dies führt zu einem Einnahmeverlust von 4.090 Euro je abzulösendem Stellplatz in der bisherigen Zone II. Wie viele Stellplätze in diesem Gebiet im Laufe der Zeit tatsächlich abgelöst werden, lässt sich nicht abschätzen. Durch eine projektierte Baumaßnahme in der Zone II ist mit einem Ablösewunsch von ca. 25 Stellplätzen zeitnah zu rechnen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der Ablösezone III über das gesamte Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Schlachthof/Viehhof“ entsprechend der Planzeichnung.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
8. Februar 2008